

## Betreiberwechsel einer EEG/KWK-Anlage

### 1. Anlagendaten

Standort der Anlage (Straße, PLZ, Ort) \_\_\_\_\_

Sonne     Wind     Wasser     BHKW     Sonstiges \_\_\_\_\_

Inbetriebnahmedatum \_\_\_\_\_

Leistung der Anlage in kWp/kW \_\_\_\_\_

Vertragsnummer, wenn bekannt \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zum bisherigen Betreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_

ggf. Firmenname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (bzw. Flurnummer) \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

### 3. Angaben zum neuen Betreiber

Name, Vorname \_\_\_\_\_

ggf. Firmenname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer (bzw. Flurnummer) \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

### 4. Zählerdaten

Ableседatum \_\_\_\_\_

Zählernummer \_\_\_\_\_

Zählerstand (HT bei Doppeltarifzähler) \_\_\_\_\_

Zählerstand (NT bei Doppeltarifzähler) \_\_\_\_\_

Zählernummer \_\_\_\_\_

Zählerstand (HT bei Doppeltarifzähler) \_\_\_\_\_

Zählerstand (NT bei Doppeltarifzähler) \_\_\_\_\_

### 5. Meldung bei der Bundesnetzagentur

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG im Marktstammdatenregister. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter:

[www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

## 6. EEG-Umlage (betrifft nur den neuen Anlagenbetreiber)

Wird der gesamte in der oben genannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom in das Netz der Stadtwerke Bayreuth Energie und Wasser GmbH eingespeist? (**Hinweis: Dies entspricht der sogenannten „Volleinspeisung“.**)

Ja

Nein, dann sind die die nachfolgenden „Angaben zur Rechtsnachfolge“ erforderlich.

### 6.1. Angaben zur Rechtsnachfolge (Details siehe § 61h EEG 2021)

**Bitte Zutreffendes ankreuzen**

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die oben genannte Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z.B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:

- Die oben genannte Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurden.
- Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die oben genannte Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Nein, es ist zusätzlich der beigefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen. Gilt nur für Anlagen > 30 kWp bzw. 30 kW.

## 7. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden. Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des bisherigen Betreibers in  
Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des neuen Betreibers in  
Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Achtung! Ein rückwirkender Betreiberwechsel ist nicht möglich.**